



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Marco Dittrich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.4

Datum: 08. APR. 2026

Gebietsentwicklung in Gruna / Parkplatzsituation vor dem Ärztehaus und der Apotheke AF1240/26

Sehr geehrter Herr Dittrich,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Auf der Internetseite zu der EFRE-Maßnahme „Fuß- und Radwegeverbindung - zwischen Ärztehaus und Liebstädter Straße“ unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/foerderprogramme-eu/efre/stadtteilgestaltung-altgruna.php> informieren Sie, dass die Parkplätze von 20 auf vier reduziert werden sollen (davon zwei mit Mobilitätseinschränkungen). Zahlreiche Hilferufe des Ärztehauses und der Apotheke sind öffentlich als auch uns in den vergangenen Wochen zugegangen. Ebenfalls wurde bereits eine Petition für den Erhalt der Parkplätze initiiert.

Wie passt diese Parkplatzreduktion mit der aktuell gültigen Stellplatzsatzung für beide Einrichtungen der Apotheke (mind. 2 Stellplätze) und des Ärztehauses (1 je 30m² Nutzfläche) mit seinen zahlreichen wichtigen Praxen zusammen? Insbesondere im Hinblick auf die bereits besonders angespannte Parkplatzsituation in der gesamten Gegend?“

Die in der genannten EFRE-Maßnahme vorgesehene Reduzierung der Stellplätze im Bereich zwischen Ärztehaus und Liebstädter Straße steht nicht im Widerspruch zur aktuell gültigen Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Die Stellplatzsatzung regelt den Nachweis notwendiger Stellplätze ausschließlich im Zusammenhang mit der Errichtung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen und bezieht sich dabei auf Stellplätze auf privaten Grundstücksflächen.

Die im EFRE-Gebiet betroffenen Stellplätze befinden sich hingegen auf öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen. Für diese besteht kein rechtlicher Anspruch auf dauerhaften Erhalt oder Anrechnung im Sinne der Stellplatzsatzung.

Für das bestehende Ärztehaus wurde mit Bescheid vom 27. April 1999 die Baugenehmigung für die bauliche Änderung sowie die Nutzungsänderung einer Poliklinik in ein Ärztehaus erteilt. Im Hinblick auf die erforderlichen Stellplätze wurde damals aufgrund der gleichartigen Nutzung Bestandsschutz anerkannt.

Die aktuell gültige Stellplatzsatzung findet keine nachträgliche Anwendung.

Die geplante Umgestaltung zielt darauf ab, den öffentlichen Raum funktional neu zu ordnen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Der Bereich ist bereits heute durch eine hohe Nutzungsintensität sowie Nutzungskonflikte zwischen Fußgängerinnen und Fußgängern, Radverkehr und motorisiertem Verkehr geprägt. Verstärkt wird die Situation durch einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen, welche die Überquerung der Rosenbergstraße aufgrund der Spielplatznähe im Rothermundtpark sowie als Schulweg nutzen.

Im Rahmen der mehrstufigen Bürgerbeteiligung für die im EFRE-Fördergebiet Dresden-Altgruna laufenden Maßnahmen „Quartiersaufwertung Altgruna; Freiflächenaufwertung“ und „Quartiersaufwertung Altgruna; Stärkung Fuß- und Radwegeverbindung“ wurden diese Konflikte von den Bürgern offensiv angesprochen und die Anpassungen der Situation gefordert.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neuordnung des öffentlichen Raums vorgesehen, insbesondere zur Verbesserung der Situation für den Fußverkehr, zur Reduzierung von Nutzungskonflikten sowie zur Erhöhung der Übersichtlichkeit im Straßenraum. In diesem Zusammenhang ist weiterhin eine begrenzte Anzahl von Stellplätzen vorgesehen, darunter auch Stellplätze für mobilitätsingeschränkte Personen.

Unabhängig davon besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Stellplätze auf privaten Grundstücksflächen herzustellen.

Die Planung orientiert sich an den fachlich ermittelten Rahmenbedingungen und Zielstellungen für die Entwicklung des öffentlichen Raums in diesem Bereich.

Der Planung zur EFRE-Maßnahme „Quartiersaufwertung Altgruna; Stärkung Fuß- und Radwegeverbindung“ in Fördergebiet Dresden Altgruna liegen für den Bereich des Ärztehauses folgende Ziele zugrunde:

- sichere und nutzerfreundliche Neugestaltung des öffentlichen Raumes,
- Entflechtung der Verkehrsarten (Fuß-/Rad-/Kfz-Verkehr) speziell im Bereich des Ärztehauses,
- Einrichtung einer sicheren Fußgängerquerung über die Rosenbergstraße;
- Letzteres ist nur möglich unter weitestgehender Herausnahme des Kfz-Verkehrs (Parken, Anlieferungsvorgänge) vor dem Ärztehaus.

Fazit: Ein Erhalt der Parkplätze am Ärztehaus in jetziger Form (roter Bereich im Luftbild, siehe Anlage) steht in klarem Widerspruch zu den Planungszielen, insbesondere der notwendigen Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Umgang mit der Stellplatzsituation:

Um die absehbare Parkplatzsituation zu entspannen, beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden auf eigene Kosten auf dem Flurstück des Ärztehauses 11 Stellplätze inklusive zweier behindertengerechten Stellplätze (siehe Luftbild, blauer Bereich) zu errichten. Die Abstimmungen mit der

Ärzteschaft sind noch nicht abgeschlossen. Somit liegt noch keine verbindliche Zustimmung des Ärztehauses vor.

Fördervoraussetzung für den Bau und die Kostenübernahme ist, dass diese Stellplätze per öffentlicher Widmung dauerhaft der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Vom Ärztehaus geäußerte Zustimmungsvoraussetzungen, wie z. B. Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Landeshauptstadt Dresden, Ausweisung von Kurzzeitparkern, barrierefreie Gestaltung sowie gesicherte Zufahrten für Anlieferung wie Krankentransporte können abgesichert werden.

Der Bau der Ersatzstellplätze wurde in die Entwurfsplanung aufgenommen.

Während der Bauzeit der Maßnahme „Sanierung der Fernwärmetrasse“ der SachsenEnergie sowie der EFRE-Maßnahme wurden und werden Kurzzeitparkplätze eingerichtet, um einen Zugang von Menschen, welche auf den PKW angewiesen sind, zu gewährleisten. Außerhalb der Geschäftszeiten des Ärztehauses sowie der Apotheke stehen diese Stellplätze ohne Zeitbegrenzung Anwohnern und Besuchern zur Verfügung.

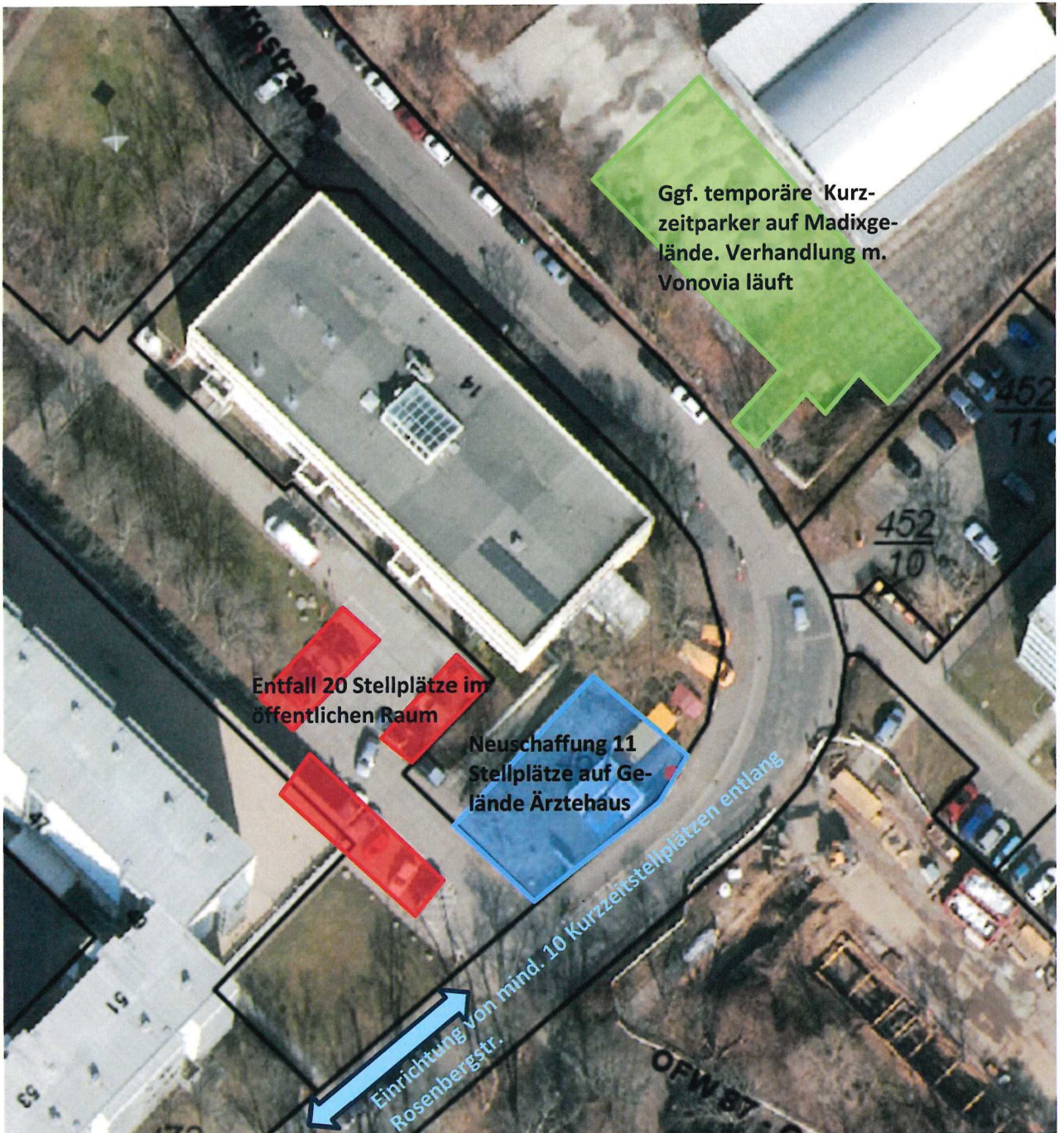
Weiterhin laufen seitens des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Abstimmungen mit der Vonovia bezüglich der temporären Nutzung des benachbarten Madixgeländes für weitere Kurzzeitparkplätze. Ein Ergebnis der Abstimmungen steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert Jan Donhauser
Erster Bürgermeister

Anlage



Luftbild